

Zürich, den 28. August 2002

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Juni 2002 reichten die Gemeinderäte Christopher Vohdin (SVP) und Markus Schwyn (SVP) folgende Motion GR Nr. 2002/186 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Umwandlung der Kreiswache 3 in eine Regionalwache beinhaltet.

Begründung:

Nach verschiedenen Aussagen soll die Kreiswache 3 in eine Quartierwache zurückgestuft werden. Dass einer der grössten Stadtkreise keine permanent besetzte Wache mehr erhalten soll, kann nicht im Sinne des Sicherheitsdispositivs der Stadtpolizei sein. Ist doch die Kreiswache 3 (leider) eine der meistgenutzten dieser Stadt. Gerade auch im Hinblick auf verschiedene Anfragen im Gemeinderat über Sicherheit im Kreis 3 dürfte die frühere Entscheidung des Kommandos der Stadtpolizei für eine Regionalwache im Kreis 3 mehr als richtig gewesen sein.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. Juli 2002 dem Antrag der Motionäre auf Dringlicherklärung zugestimmt.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Der Stadtrat lehnt die Motion ab, denn es trifft nicht zu, dass die Kreiswache 3 zu einer Quartierwache, die für die Quartierbevölkerung lediglich tagsüber zugänglich ist, zurückgestuft werden soll. Die von den Motionären gewünschte Umwandlung der Kreiswache 3 in eine Regionalwache wurde bereits in der Vergangenheit geprüft. Es zeigte sich allerdings in einer Machbarkeitsstudie, dass den speziellen Raumbedürfnissen einer Regionalwache am jetzigen Standort der Kreiswache 3 nicht gerecht werden kann. Deshalb wird ein neuer Standort für die Regionalwache gesucht. Sollte ein neuer Standort nicht verfügbar und damit eine Realisierung einer Regionalwache in den nächsten fünf Jahre nicht möglich sein, müssten grössere bauliche Anpassungen am heutigen Standort vorgenommen werden. Wenn sich dabei herausstellt, dass die Finanzierung eines allfälligen Umbaus die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigt, wäre dann zumal das Geschäft dem Gemeinderat zu unterbreiten. In der Zwischenzeit werden aber nicht nur die Kreiswache 3, sondern auch die Kreiswache 2 im heutigen Umfang unverändert weiter betrieben.

Der Stadtrat ist allerdings bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Sollte dennoch eine Überweisung der Motion in Betracht gezogen werden, wäre zu prüfen, ob der Vorstoss überhaupt motionabel ist, und zwar aus folgendem Grund: Grundsätzlich ist die Organisation der Stadtpolizei nicht Sache des Gemeinderates, sondern der Exekutive. Aus Gründen der Gewaltenteilung können Angelegenheiten, die in die Kompetenz der Exekutivbehörden fallen, nicht Gegenstand einer Motion sein. Gemäss § 74 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes steht dem Gemeinderat – in der Stadt Zürich somit dem Stadtrat (§ 88 b GG) – die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art und trifft alle Vorkehren für die richtige Erfüllung der Aufgabe der Ortspolizei auf allen Verwaltungsgebieten.

Wenn auch dem Gemeinderat in § 158 GG in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung polizeiliche Rechtsetzungskompetenzen vorbehalten sind, ist der Stadtrat weiterhin der Meinung, dass die Organisation der Stadtpolizei in den Aufgabenbereich der Exekutive fällt.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab, erklärt sich aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**  
der Stadtschreiber

**Dr. Martin Brunner**